

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 3.

März.

1840.

Es währet so kurz hienieden,
Und dennoch rauben sich
Die Menschen freventlich
Einander ihren Frieden.
Siedge.

Chronik des März.

Wenn uns der Anfang des Jahres mit Schnee verschont hat, so hat die **Witterung** des März das Versäumte reichlich eingeholt. Auf den Höhen hatten wir vollständige Schlittbahn, die eine kurze Zeit auch nach den tiefern Umgebungen unsers Landes sich ausbreitete. So gleichen sich die Anomalien dieses Winters, die uns bewogen haben, die Witterung wiederholt zu erwähnen, allmählig ziemlich aus, und wir können uns wieder überzeugen, daß auch der Winter die alte Regel: Aufgeschoben bleibt nicht aufgehoben, wohl zu handhaben weiß.

An einigen Orten will man das dem Anfange des März angehörende Zodiakallicht dieses Mal in ungewöhnlicher Stärke gesehen haben. — Die Störche ließen sich verleiten, schon am Anfange dieses Monats auf ihrem Durchzuge in Außerrohden einzutreffen.

Der **grosse Rath** hat in seiner Versammlung vom 16. bis 19. März zwei Gegenstände erledigt, von denen in diesen Blättern früher die Rede war. Der Kampf der außerrohdi-

schen Privatasscuranz mit der Gemeinde Heiden¹⁾, indem nämlich jene wegen angeblicher Nachlässigkeiten von Seite der Vorsteher und der Feuerbeamteten keine Entschädigung für die den 7. Herbstmonat 1838 abgebrannten öffentlichen Gebäude leisten wollte, wurde auch von der dritten Instanz völlig zu Gunsten der Gemeinde Heiden entschieden; der große Rath ging noch weiter, indem er die Asscuranz auch zur Bezahlung von fünfzehn Brabanterthalern für außerrechtliche Kosten verurtheilte.

In Beziehung auf die in der Synode zur Sprache gebrachte nachdrücklichere Handhabung der Sitten- und Polizei-Gesetze²⁾ erfolgte von Seite des großen Rathes auf den Antrag beider Landammänner eine Weisung an die Vorsteher-schaften, in dieser Beziehung möglichst genaue Aufmerksamkeit walten zu lassen. Wir haben uns für die genaue Mittheilung seines Beschlusses an die amtliche Quelle gehalten, und es wird unsern Lesern nicht entgehen, wieviel befriedigender für den Freund gesetzlicher Ordnung er in dieser Gestalt lautet, als die Gerüchte ihn gegeben hatten. Entschiedener kann das heillosse Weidsprüchlein nachlässiger Vorsteher, wo kein Kläger sei, da sei auch kein Richter, vom großen Rathe nicht desavouirt werden, als indem er ihnen selbsteigene Aufmerksamkeit auf das so laut und unverholen hervortretende Uebel zur Pflicht macht. Vorsteher-schaften, die aufmerksam sein und also nicht durch die Finger sehen wollen, werden da von oben herab nachdrücklich legitimirt.

Auch für unsere Criminaljustiz verspricht die letzte Versammlung des großen Rathes erfreuliche Folgen. Die Anfrage an die st. gallische Regierung, ob sie geneigt wäre, appenzellische Verbrecher in ihre neue Strafanstalt aufzunehmen, ist von ihr einlässlich beantwortet worden; sie spricht die Hoffnung aus, daß über ungefähr fünfzehn Plätze zu diesem Zwecke

¹⁾ Jahrg. 1838, S. 163.

²⁾ Jahrg. 1840, S. 21 ff.

verfügt werden könnte. Das weitere Fortschreiten in dieser Sache greift nun aber auf so mannigfaltige Weise in unser öffentliches Wesen ein, daß der große Rath eine Commission aufstellte, welche die st. gallischen Anträge prüfen und überhaupt die weitere Behandlung des ganzen Geschäftes begutachten soll. Die Commission besteht aus den H. Landammann Zellweger, Statthalter Tanner, Statthalter Jakob, Landshauptmann Heim und Hauptmann L. Tobler.

In **Herisau** ist die Secundarschule durch eine Vorbereitungsklasse erweitert worden, welche die Brücke von den Primarschulen zu dieser höhern Lehranstalt bilden soll. Die Unternehmer haben die Vorbereitungsklasse dem bisherigen Privatlehrer, H. Josua Schieß, übergeben, der, wie die H. Fizi und Wagenheil, den Unterricht in der Wohnung des H. Fizi ertheilt.

Der herisauer Filialverein der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft hat eine Leseanstalt für die Handwerksgefelln gestiftet, die daselbst besonders zahlreich sind. Die zweckmäßige Einrichtung ist bereits in gutem Gange³⁾.

Nicht leicht trifft man in einem Lande so viel Neigung und Fähigkeit zum Gesang, so viele größere und kleinere Sängervereine an, als in unserm Canton. Er ist das Land der Töne und der Lieder. Es bedarf nur der gehörigen Aufmunterung und Leitung — so findet sich in jeder Gemeinde eine bedeutende Anzahl Gesanglustiger und Gesangsfähiger. In der Gemeinde **Rehtobel** bestehen nun 5 gehörig organisirte und geleitete Sängervereine. An diesen 5

³⁾ In unserer letzten Nummer, S. 27, ist unrichtig gesagt, der Bericht des H. Camerer Wasser sei aus dem Monatsblatte abgedruckt worden, indem derselbe in seiner selbstständigen Gestalt früher, als im Monatsblatte erschien.

Sängervereinen nehmen circa 150 Personen Theil. Der eine ist einzig für die minderjährige Jugend, ein anderer nur für Verheirathete bestimmt; die drei übrigen sind gemischt. Der Gesangverein für Verheirathete hat sich im Laufe dieses Jahres constituirt. Er hat jährlich 6 Hauptversammlungen, auf welche die nöthigen Vorübungen stattfinden. Neue Mitglieder werden nur nach vorhergegangener Prüfung über ihre Tüchtigkeit und durch geheimes Stimmenmehr aufgenommen. Er zählt ungefähr 40 Mitglieder.

Eine für unser Appenzellerland ziemlich neue Erscheinung ist der Unterhaltungsverein für die minderjährige Jugend, der sich in dieser Gemeinde vor einigen Wochen gebildet hat. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage an einem Sonntag Abend in einer Schulstube. Jedesmal wird von einem Mitglied aus einem Lehrreichen Buche etwas vorgelesen. Von den fähigern Knaben und Töchtern werden der Reihe nach eigene schriftliche Arbeiten vorgetragen. Für jede Versammlung wird ein Mitglied gewählt, das durch eine mündliche Erzählung in gutem Deutsch die Gesellschaft zu unterhalten hat. Von Zeit zu Zeit finden auch große Declamirübungen und dramatische Darstellungen Statt. Bei jeder Versammlung werden einige schöne Lieder gesungen. Je für zwei Versammlungen werden drei Mitglieder ernannt, welche für angemessene Spiele zu sorgen haben. Die eine Hälfte der Versammlungszeit ist der ernstern, die andere Hälfte der frohen Unterhaltung gewidmet. Im Sommer finden kleine Spaziergänge Statt. Die Statuten bestimmen kleine monatliche Beiträge, für dreimalige unentschuldigte Versäumnis und Verspätung kleine Bußen, für Störung der Ordnung und unartiges Betragen zuerst zweimalige Warnung, dann Geldbuße, dann Ausschluß. Die Versammlungszeit dauert 3 Stunden; jedes Mitglied muß sich sogleich nach beendeter Gesellschaft nach Hause begeben; Dawiderhandelnde werden zuerst gebüßt, im Wiederholungsfalle von dem Vereine ausgeschlossen. In diesen Verein kann aufgenommen werden,

wer das zehnte Altersjahr zurückgelegt hat, fertig lesen und schreiben kann, das Zeugniß eines sittlichen Betragens in und neben der Schule besitzt und einen Anfang in schriftlichen Arbeiten gemacht hat. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder findet das geheime Stimmenmehr Statt. Die Gesellschaft wählt einen Führer, der die Verhandlungen leitet, einen Cassier, der Einnahmen und Ausgaben besorgt, und einen Schreiber, der das Protokoll führt. Es steht dieselbe unter der Oberaufsicht der Gemeindegelbeschußcommission. Jeder Versammlung wohnt ein Aufseher bei. Dieser Aufseher hat vorzüglich darauf zu achten, daß die Statuten befolgt werden; daß während den ernstern Unterhaltungen Ruhe und Ordnung, während den Spielen Anstand herrsche, und daß die Kinder zur gehörigen Zeit nach Hause gehen. Zu dieser speciellen Aufsicht haben sich 16 Männer, welche die gehörige Autorität und Befähigung besitzen, freiwillig verpflichtet. Der Verein zählt gegenwärtig 44 Mitglieder, vorzüglich Knaben und Mädchen der Repetirschule. Bisher hat sich das Vorurtheil, das sonst so geschäftig ist, jede neue Erscheinung zu begeistern, noch nicht gegen diese Gesellschaft erhoben; im Gegentheil findet die Sache vielen Anklang, und je die fähigern und gesittetern Kinder beizutreten, diesem Vereine beizutreten, und freuen sich ungemein auf jede Versammlung.

Zur Stiftung dieses Vereins trugen vorzüglich folgende Gründe bei.

Der Trieb zur Geselligkeit ist bei der Jugend besonders vorherrschend. Diesem Triebe sollen Eltern, Lehrer, Schulsorgesezte, Jugendfreunde eine edle Richtung geben. Den Zusammenkünften von heranreisenden Knaben und Mädchen kann man nicht ganz vorbeugen; man ordne öffentliche und gehörig beaufsichtigte Zusammenkünfte derselben an, so wird en Unsittlichkeiten ein Kiegel gestossen.

Die Jugend will und soll Freuden haben; aber diese Freuden sollen nicht bloß zerstreuen, sondern sie sollen unschul-

dig ergößen, Geist und Herz veredeln und bilden. Auch bei ihren Freuden sollen die Kinder etwas Gutes und Nützlichcs lernen. Um einen edleren Ton in dem gesellschaftlichen Leben unsers Volkes hervorzurufen, mögen solche Jugendvereine ein geeignetes Mittel sein. Gewöhnen sich Knaben und Mädchen an edlere bildende Freuden, so werden sie später keinen Geschmack an Sauf- und Spielgelagen, an Rohheiten und Unfläthereien, an thörichten und verläumderischen Schwärzereien finden. Gute Eltern werden sich freuen, ihre Kinder in guter Gesellschaft, unter gehöriger Aufsicht in den Stunden zu wissen, die dem Vergnügen der Kinder bestimmt sind.

In **Wolfhalden** fand den 12. März eine partielle außerordentliche Versammlung der Kirchhore statt, die über die Anträge einer obrigkeitlichen Vermittlungskommission zur Schlichtung der in dieser Gemeinde seit 1837 obwaltenden Zerrwürfnisse zu entscheiden hatte.

Es rühren diese Zerrwürfnisse von den Ansprüchen an die Almende her, welche der Kurzenberg bis ins Jahr 1598 gemeinschaftlich mit Thal und Rheineck vom Kurzenberg bis an den Rhein besessen hatte⁴⁾. Im Jahre 1598 erfolgte eine schiedrichterliche Theilung dieser Almende zwischen den bisherigen Eigenthümern im Appenzellerlande und im Rheinthale durch die acht alten Orte. Bei den appenzeller Besitzern geschah im siebzehnten Jahrhundert eine neue Theilung; sie trennten nämlich ihren Antheil in fünf Abtheilungen, von denen zwei der Gemeinde Heiden, zwei der Gemeinde Wolfhalden und eine der Gemeinde Luzenberg zufielen. Jede Gemeinde benützte seither eine geraume Zeit ihren Boden als Almende zum Weidgange.

Die Theurung von 1770 führte zu neuen Verfügungen. Die Noth, die während dieser Theurung geherrscht hatte,

⁴⁾ Zellweger's Geschichte III, 2. S. 425.

mußte aufmerksam auf die schlechte Benützung der Almenden machen; es wurde daher, um den verwahrloseten Boden besser zu benützen, beschlossen, denselben in einzelnen Stücken, Stöcke genannt, zu verkaufen, den Erlös für diese Stöcke aber, in Gestalt unablässlicher Zinsschulden, zu einer jährlichen Geldquelle für die Nutznießer zu machen. In Heiden wurden seither die jährlichen Zinse zu gleichen Theilen an die Nutznießer abgereicht ⁵⁾; Wolfshalden hingegen hatte den Grundsatz, je nach dem verschiedenen Erlös aus den einzelnen Stöcken, von 15 bis 95 Gulden, auch ungleiche jährliche Antheile festzusetzen; das Loos entschied für jeden Nutznießer, von welchem der verschiedenen durch Nummern bezeichneten Antheile er den jährlichen Zins zu beziehen habe, und da mehr Nutznießer, als Antheile waren, so mußten die jüngern auf das Ableben älterer warten, bis auch sie einen erledigten Antheil erhielten; überhaupt aber blieb die Nutznießung auf Verheirathete beschränkt.

Wie die Theuerung von 1770, so sollte auch das Hungerjahr 1817 auf die Benützung dieser Geldquelle einen wohlthätigen Einfluß bekommen. Das bedeutende Deficit, das im Armengute entstanden war, veranlaßte einen gemeinnützigen Mann, den in Heiden wohnhaft gewesenen Heinrich Zürcher von Wolfshalden, seiner Vatergemeinde tausend Gulden unter der Bedingung zu vergaben, daß die Nutznießer der Stöcke dieselben dem Armengute abtreten. Die Vorsteher nahmen eine Stimmzählung vor, deren Ergebnis zu Gunsten dieser Abtretung ausfiel; es muß daher im höchsten Grade auffallen, daß die Vorsteher selber sie nach einigen Jahren wieder rückgängig machten, indem sie sich mit Zürcher's Erben abfanden, ihnen die Hälfte jenes Vermächtnisses zurückzuerstatten, und dann die Nutznießung der Stöcke wieder in das alte Verhältniß zurückließen.

Bei diesem Anlasse fing der Wunsch an, sich zu regen,

⁵⁾ Monatsblatt 1834, S. 13 ff.

daß auch in Wolfhalden, wie in Heiden, die Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stöcke zu gleichen Theilen stattfinden möchte, und dieser Wunsch führte, in der weitern Entwicklung der Sache, zu den gegenwärtigen Zerwürfnissen.

Es theilen sich nämlich die Gemeindegengenossen von Wolfhalden in Beziehung auf die Nutznießung der Stöcke in drei Classen. Die erste, die Altbürger genannt, umfaßt diejenigen ältern Familien Wolfhalden's, die in dem Bezirke Kurzenberg, d. h. in den drei Gemeinden Wolfhalden, Heiden und Luzenberg wohnen. Diese waren bisher die ausschließlichen Nutznießer der Stöcke. Ihre Zahl belief sich bei der Zählung im Spätjahr 1839 auf 299, von denen 173 in die Nutznießung eingerückt waren, 126 aber noch darauf zu warten hatten. Das Capital selber ist nicht ganz genau ausgemittelt, da mehre Stöcke dem gemeinen Wesen, d. h. dem Gemeindegute abbezahlt wurden, steigt aber auf ungefähr 10,400 fl.

Die zweite Classe, die auswärtigen Altbürger, enthält die ältern Familien, die außer den genannten Gemeinden des Kurzenbergs wohnen und deswegen bisher keinen Antheil an der Nutznießung hatten.

Die dritte Classe enthält die sogenannten Neubürger, 44 an der Zahl, d. h. diejenigen Familien, die erst in neuern Zeiten in Wolfhalden verbürgert worden sind. Ueber den Grenzpunkt, wo die Altbürger aufhören, und die Neubürger anfangen, finden wir in den Acten keinen Aufschluß. Auch diese waren bisher von jeder Nutznießung ausgeschlossen.

Es geschah bei Anlaß der Einleitungen für eine gleichmäßige Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stöcke, daß die zweite und dritte Classe gegen die erste auf den Kampfplatz traten. Die erste Classe wollte vor ungefähr vier Jahren eine Kirchhöre halten, um über die Sache zu entscheiden; da verlangten aber die zweite und (theilweise) die dritte Classe, an der Kirchhöre mitzustimmen, weil sie nicht weniger berechtigt seien, über eine so wichtige Frage des öffent-

lichen Haushaltes entscheiden zu helfen. Von vorne herein trat bei diesen beiden Classen die Absicht hervor, das Capital einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindeglieder zuzuwenden, da die Gemeinde ungefähr in allen Zweigen ihres öffentlichen Haushaltes noch so sehr zurücksteht, daß die Zersplitterung des Ertrags eines so bedeutenden Capitals jeden gemeinnützigen Mann mit Unmuth erfüllen muß.

Die Obrigkeit fand sich bewogen, eine Vermittlungskommission zu ernennen, die sie aus den H. Landsäckelmeister Schlöpfer, Landsführer Rechsteiner und Hauptmann Leuch zusammensetzte. Gegen diese Commission sprach sich auch ein Theil der ersten Classe entschieden für die Ansicht aus, das Capital einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindeglieder zuzuwenden; 21 Altbürger am Kurzenberg vereinigten sich, ein Opfer von 577 fl. 20 kr. zu versprechen, wenn das auf friedlichem Wege geschehe. Von der zweiten Classe wurde unter den nämlichen Bedingungen ein Beitrag von 175 fl. 38 kr. und von der dritten ein solcher von 600 fl., zusammen wurden also 1352 fl. 58 kr. zur Vermehrung des Capitals zugesagt, wenn es auf friedlichem Wege dem gemeinen Besten überlassen werde.

Auf den 12. März wurde nun von der Vermittlungskommission eine Versammlung der ersten Classe veranstaltet, und diese Versammlung hatte zu entscheiden, ob sie die Vermittlungsvorschläge annehmen, d. h. ob sie unter den Bedingungen,

„1. daß die Neubürger hinsichtlich der Nutznießung und des Stimmrechtes in die gleichen Rechte, wie die Altbürger, gesetzt werden;

„2. daß den Bürgern Wolfshalden's außer dem Kurzenberg das Mitstimmungsrecht eingeräumt werde;

„3. daß sowol das fragliche Gemeindegut, als die verheißenen freiwilligen Beiträge als Kapital unantastbar sein und bleiben, die Zinse davon aber zu einem wohlthätigen, gemeinnützigen Zwecke verwendet werden sollen;

„4. daß es aber einer spätern Gemeindsgeossen Kirchhöre
„gänzlich freistehe, zu welchem wohlthätigen, gemeinnützigen
„Zwecke sie die Zinse dieses Fonds, von dem Tage der An-
„nahme dieser Vermittelungsvorschläge an gerechnet, bestim-
„men, und ebenso, ob sie die Verwaltung dieses Kapitals der
„Vorsteherchaft überlassen, oder aber einer eigenen Behörde
„übertragen wolle;

„5. daß diese obwaltenden Anstände auf dem Wege der
„gütlichen Vermittelung beigelegt werden;

„die ihr angebotenen freiwilligen Beiträge im Gesamtbe-
„trage von 1352 fl. 58 kr. annehmen wolle, oder nicht.“

Die Annahme dieser Vorschläge durfte desto eher gehofft werden, da der Versammlung vorgerechnet wurde, daß sie dem Frieden auch unter ihrem Gesichtspuncte nicht einmal ein bedeutendes Opfer bringe. Wenn nämlich das fragliche Capital von 10,420 fl. 27 kr. auf jedes der 299 Mitglieder der ersten Classe einen Antheil von 34 fl. 51 kr. abwirft, so würde sie durch die angetragenen 1352 fl. 58 kr. für die Theilnahme der Neubürger auf jeden derselben mit 30 fl. 44 kr. entschädigt. Dennoch entschieden 139 gegen 73 Stimmen gegen die Annahme der Vorschläge. Alles war von den renitenten Altbürgern aufgeboten worden; Almosengendöfftige, Accorditen, Falliten u. s. w. mußten zu Hülfe kommen, um die Mehrheit zu erzwingen. Man glaubt indessen, es hätte die gute Sache den Sieg gleichwol davon getragen, wenn nicht die Altbürger, die in Heiden und Luzenberg wohnen und es gar bequem finden, jährlich ihre Zinslein abzuholen und in armen Tagen sich von der Gemeinde unterstützen zu lassen, ohne je selbst einen Pfennig zum Besten derselben beizutragen, für das Gegentheil entschieden hätten.

Die Spannung in der Gemeinde ist seit diesem Ergebnisse auf einen traurigen Grad gestiegen. Die Sache selbst wird nun auf richterlichem Wege entschieden werden müssen.